

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

57 (16.7.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 57.

Dienstag den 16. Juli

1822.

Anzeige.

1) Carlsruhe. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben, das Wohl und die Sorgfalt der verschiedenen Heilbäder des Landes im Auge habend, gnädigt geruht, dem praktischen Arzt, Dr. Stegmann, diesen Sommer hindurch die Besorgung der Bäder Griesbach, Petersthal und Antegast zu übertragen, und denselben veranlaßt, seinen Wohnsitz in Griesbach zu nehmen. Carlsruhe den 10. Juli 1822.

Ministerium des Innern.

Verordnung.

No. 7983. Da die, durch den diesseitigen Beschluß vom 10. April 1815 No. 3871 bekannt gemachte hohe Finanzministerial-Verordnung vom 21. Februar 1815 No. 2636, die Ausfuhr von Gütern über die Gränze mit Declarationen für das Inland betreffend, bisher mehrfach nicht beachtet worden, so wird solche wiederholt zur Nachricht und Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Von inländischen Gütern, welche für einen andern Ort im Inlande bestimmte sind, um dahin zu gelangen aber eine Strecke durch das Ausland zu passiren haben, auf der einen Seite des Landes daher ein; auf der andern aber wieder ausgehen, ist allerdings der Ausgangszoll zu erheben. Der Versender, der, oft selbst unbekannt mit dem Umstande, daß der Straßenzug durch das fremde Gebiet laufe, bei der Absendung den Ausgangszoll nicht entrichtet, kann indessen, wenn dieß in dem Ladorte nicht geschieht, nicht als Desraudant bestraft werden, sondern der Zoll wird alsdann nur bei der Austrittsstation nachbezahlt.

Bei dem Wiedereintritt in das Land sind diese Güter vom Eingangszoll frei, und der Empfänger kann

1. gegen Vorlage des Frachtbriefes,
2. gegen Vorlage der Zollbollette und Zeichen,
3. nach vorheriger Controllirung der Waaren mit diesen Urkunden den Rückersatz von Zöl des bezahlten Ausgangszolls verlangen, welchen das Kreisdirectorium auf die Obereinnehmeri-Casse zu decretiren hat; die Obereinnehmeri legt die Bollette, Frachtbriefe und Kreisdirectorial-Decretur als Rechnungsbelege dem Journale bei.

Wertheim den 9. Juli 1822.

Directorium des Main- und Tauberkreises.

v. Verg.

Vdt. Göbel.

B e k a n n t m a c h u n g e n

No. 12670. Durch Entschliebung des großh. Ministeriums des Innern vom 26. Juni d. J. No. 7729, wurde dem Georg Scharnberger von Neckargemünd die Lizenz als Chirurg II. Classe ertheilt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 11. Juli 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

1) Sinsheim. Joh. Adam Ripp von Fahrenbach, Stadt- und l. Landamts Mosbach, welcher wegen eines in der Hoffenheimer Mühle bewirkten Kleiderdiebstahls das hier in Verhaft war, ist mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entflohen. Es werden alle großh. Polizeibehörden ersucht, auf bemeldten Ripp, welcher unten beschrieben ist, fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Joh. Adam Ripp ist 5' 5" groß, hat braune Haare à la Titus geschnitten, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, und trägt einen kleinen braunen Backenbart. Bei seiner Entweichung trug er ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblautüchernen Wamms mit stählernen Knöpfen in Form eines Dreibäckners, ein Paar hellgraue tüchene weite abgetragene Hosen, unten zu beiden Seiten mit 6 Knöpfen versehen, eine grünmanchesierne Weste ohne Knöpfe mit 2 Reihen Knopfsöcher, ein Paar Stiefel unter den Hosen. Sinsheim den 9. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

1) Achern. Venedikt Berger von Sasbachwalden gebürtig, ehemals wohnhaft in Sasbachried, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren, unbekannt wo hin, von Haus entfernt, und seine Ehefrau Katharine Kiefer bösblich verlassen hat, wird andurch mit dem zur Rückkehr innerhalb Jahresfrist vorgeladen, daß, im Falle er nicht rückkehren sollte, auf Verlangen seiner Frau, dieselbe, nach Inhalt hierorts gültiger Gesetze, von

ihm geschieden, und ihr, dem Eherertrag gemäß, dessen in 701 fl. 3 kr. bestehendes Vermögen als Eigenthum überlassen werden würde. Achern den 28. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Engelberger.

1) Schwegingen. Mathias Seiz von Neckarau ist im ersten Grade für mundtödt erklärt, und ihm der dahiesige Gerichtsmann Valentin Helmring als verpflichteter Rechtsbeistand beigegeben. Dieß wird der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß Seiz ohne Mitwirkung seines Beistands keine der im L. R. S. 513. genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann. Schwegingen den 11. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Nierort.

1) Schoppsheim. Der von dem großh. 4ten Linien-Infant. Regim. desertirte Soldat Friedlin Bronner von Ewigen, wird aufgefordert, sich bei seinem Regimentskommando oder der unterzeichneten Stelle binnen vier Wochen zu stellen; widrigenfalls nach dem Gesetz gegen ihn verfahren wird. Schoppsheim den 8. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

3) Mannheim. Am 31sten vorigen Monats wurde oberhalb dem Rennerhof, nahe am Neckarauer Wald, ein weiblicher Leichnam aus dem Rheine gelandet. Derselbe war entkleidet, nur befand sich am linken Arm der Vordertheil des Ermels eines blau und weiß geblühten kattunen Kleides.

Die Länge des Körpers betrug 5' 4", die Entfeelte hatte braune lange Haare, ihr Alter mochte 26 — 30 Jahre betragen.

Uebrigens war der Leichnam schon dermaßen in Fäulniß übergegangen, daß keine Gesichtszüge mehr kenntlich waren, und man daraus folgern muß, daß der Leichnam schon mehrere Wochen im Wasser gelegen habe. Außere gewaltsame Verletzungen waren am Leichnam nicht sichtbar.

Die Verwandten haben sich des Todescheines wegen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Mannheim den 11. Juni 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Mai.

2) Hornberg. Joseph Haberstroh von Mönchhof, Staats Buchenberg, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 27ten Jänner 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den darum eingekommenen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Hornberg den 25. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barth.

2) Lahr. Der Deserteur Johann Mauch von Sulz, der auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 29. Dezbr. v. J. sich weder bei seinem Regimentscommando noch dahier gestellt hat, wird hiermit seines Ortsbürgers rechts für verlustig erklärt, der gesetzliche Theil des ihm allenfalls künftig anfallenden Vermögens mit Beschlag belegt, und weitere Strafe auf sein Wiederbetreten vorbehalten. Lahr den 26. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stein.

2) Carlsruhe. Die gegen Carl Bachmayer von Mühlburg durch Beschluß vom 15. Mai 1819 erkannte Mundtodtmachung im ersten Grade, wird hiermit aufgehoben, und genannter Bachmayer für wiederbefähigt erklärt. Carlsruhe den 22. Juni 1822.

Großherzogl. Landamt.

3) Gerlachshheim. Der hiesige Bürger Andreas Kleinhaas wird hiermit im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Aufsicht seines gerichtlich verordneten Pflegers Martin Franck dahier gestellt, ohne dessen

Einwilligung Kleinhaas keine der im Landrechtsatz 513 bemerkten Handlungen rechtsgültig vornehmen kann. Gerlachshheim den 20. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Rastatt. Anton Gaus von Kuppenheim, Tambour bei dem 2. Linien-Infant. Regiment, ist am 25. v. M. zum zweiten Mal aus der Garnison Konstanz desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei dem Regimentscommando in Konstanz zu stellen, widrigen gegen ihn die gesetzlichen Strafen, in so weit möglich, verfügt, und das Weitere auf Betreten vorbehalten würde. Rastatt den 6. Juli 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

3) Mannheim. Hierdurch wird Joseph Graf von Sickingen, seiner Profession ein Schuhmacher, 21 Jahre alt, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen wegen dem auf ihm beruhenden Verdacht einer dahier verübten Entwendung von Geld, silbernen Uhren und sonstigen Effekten, vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, ansonsten das Gesetzliche gegen ihn erkannt werden wird. Mannheim den 19. Juni 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. May.

3) Wertheim. Der verheurathete Bürger und Bauer Franz Jakob Amend zu Gamburg, gebürtig von Kulsheim, hat sich am 7. Juni, Abends, heimlich von Haus und von seiner Familie entfernt, und seine Kleidungsstücke mit sich genommen. Da nun der Aufenthalt des Amend von dessen Verwandten bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen ohnfehlbar in seine Heimath zurückzukehren, und sich über seinen heimlichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als bösslich ausgetretenen Unterthan, das Geeignete verfügt werden wird. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Personbeschreibung hier beifolgt,

fahnden und ihn im Veretungsfalle gegen Kostenersatz anher ausliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Franz Jakob Amend von Hamburg, ist 29 Jahre alt, 5' 7'' groß, von schlanker Statur, hat ein hageres Angesicht, große blaue Augen, blonde Haare, desgleichen schwachen Bart, ohne besondere Abzeichen. Wertheim den 11. Juni 1822.
Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Vdt. Stenler.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

1) zu Rosenberg, an den in Gant erkannten Vgr. u. Bierbrauer Vitus Stahl, auf Dienstag den 30. Juli l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Rosenberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) zu Laudenbach, an die Verlassenschaft des in Gant gerathenen Simon Fehldhinkel, auf Donnerstag den 8. August l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Laudenbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwehingen

1) zu Seckenheim, an den in Gant erkannten Johann Georg Moog, auf Donnerstag den 22. August, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Seckenheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

1) zu Wiesloch, an den Handelsmann Lazarus Wolf, welcher seine Zahlungen eingestellt und um Versuch eines Stundungs- und Nachlaßvertrags gebeten hat, auf Mon-

tag den 26. August, Vormittags um 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großh. Stadt u. l. Landamte
Mosbach

2) zu Rittersbach, an den in Gant erkannten Augustin Leuchert, auf Montag den 29. Juli, früh 7 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Rittersbach.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Kirchheim, an den kürzlich verstorbenen Franz Walter, dessen rückgelassenes Fahrnißvermögen in 11 fl. besteht, auf Montag den 5. August, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Landamtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

3) zu Bronnackerhof, an den in Gant gerathenen Michael Herold, auf Freitag den 2. August d. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Osterburken.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

3) zu Sennfeld, an den in Gant gerathenen Schutzjuden Samson Westheimer, zum Versuch eines Nachlaßvergleichs, auf Montag den 29. Juli l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Sennfeld.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Laubersbischofsheim

3) zu Impfingen, an den in Gant erkannten Isak Gutmann, auf Dienstag den 6. August, zu Impfingen.

Aus dem Großh. Stadt u. Landamte
Wertheim

3) zu Wertheim, an den in Concurs erkannten Schuhmacher Balthasar Eberlein, auf Montag den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr, bei der großherzogl. Stadtschreiberei zu Wertheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

3) zu Heddesheim, an den Bürger und Zieglermeister Georg Raab, auf Freitag den 26. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwekingen

3) zu Plankstatt, an den Br. u. Bierbrauermeister Christoph Verlinghof, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Freitag den 16. August, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwekingen

3) zu Plankstatt, an den Wilhelm Huckel, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwekingen

3) zu Plankstatt, an den Carl Heinrich Schumacher, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Freitag den 2. August d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

3) zu Neckargemünd, an den in Gant gerathenen Br. u. Schiffer Jakob Schmitt, auf Dienstag den 23. Juli l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neckargemünd.

2) Mannheim. Gegen den hiesigen Gyr. und Ackeremann Joseph Prisset wurde heute der förmliche Gant erkannt. Dessen unbekannte Creditoren werden sohin auf den 31sten dieses, Vormittags 9 Uhr, vor diesseitiges Amtsrevisorat vorgeladen, um daselbst ihre etwaigen Ansprüche zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, widrigensfalls sie damit von der Masse sollen ausgeschlossen werden. Mannheim den 2ten Juli 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

2) Porsch. [Aufforderung der Gläubiger des Schlossermeisters Carl Hamberger zu Heppenheim.] Nachdem über das Vermögen des Schlossermeisters Carl Hamberger zu Heppenheim der förmliche Conkurs erkannt worden ist, werden alle dessen sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer vermeintlichen Forderungen in dem auf Montag den 5. August, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumten Termin, bei Vermeidung des nachher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Conkursmasse, aufgefordert. Zugleich soll in diesem Termin ein gütliches Arrangement versucht und hierbei auf die nicht erscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen werden. Porsch den 7. Juli 1822.

Großherzogl. Hess. Landgericht.

Erbbeladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Carlsruhe

1) von Linkenheim, Christina Kugel, welche sich vor 24 Jahren mit einem pfälzischen Soldaten von Hause entfernt haben soll, deren Vermögen in 490 fl. 57½ kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) von Stetefeld, Franz Jakob Bader, welcher dormalen nächst 37 Jahre alt und seit 22 Jahren abwesend ist, ohne bisher von seinem Aufenthalt etwas wissen zu lassen.

Versteigerungen.

3) Carlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnison Rastadt und die

Fouragelieferung für die Garnison Carlsruhe mit Gottesau und der Umgegend, erreichen mit Ausgang des Monats Juli ihr Ende, und sollen wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt vom 1. August d. J. an auf weitere 3 oder 6 Monate an den Benichtigten begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. Juli verschlossen hieher einzusenden, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß um deren frühere Erbrechung zu verhindern, ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Condition eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird.

Eben so werden keine Aspirantkorde oder Untertierlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Gegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solche bloß gegen Geld, und nicht mehr

gegen Früchte, begeben wird, wornach sich die Soumissionen zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadtkommandantur und dem diesseitigen Secretariat wie bisher eingesehen werden. Carlsruhe den 28. Juni 1822.

Großh. Bad. Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Eckert.

3) Mannheim, Die Apothekergeräthschaften und Waarendorräthe des in Gant gerathenen verlebten Apothekers Schwaner von hier, werden bis Montag den 22sten d. Morgens 9 Uhr, in der Behausung Lit. F 1. No. 7. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei jedoch ein jeder der beiden Gegenstände für sich allein ausboten und zugeschlagen werden wird. Mannheim den 2. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Leers.

Damit die letzte Catastrophe eines beklagenswerthen Rechtsstreites — die, glücklich genug! den Grundstein zu seinem Ende legt — das aufkeimende Vertrauen nicht unfreundlich stören möge, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der respektiven Herren Aerzte und eines hochgeehrten Publikums, daß, zufolge der öffentlichen Versteigerungsanzeige, ich sämtliche vorräthig gewesenen, den Ansprüchen früherer Zeit unterliegenden Arzneien und Gefäße abliefern, und die der Wittwe Schwaner zugehörige Apotheke zum Löwen allhier, ganz neu eingerichtet und mit durch aufmerksamste Sorgfalt ausgesuchten und neu bereiteten Arzneien versehen habe. Manche Thyrane zwar entpreßte

diese rücksichtslose Strenge dem Auge der trauernden Wittwe, doch erfreulich war es für mich, dem ernstesten Streben nach Vollkommenheit ein weiteres Feld geöffnet zu sehen. In wie weit ich, bei der höchsten Gewissenhaftigkeit, mich der Vollkommenheit näherte, in wie weit ich gerechten Erwartungen entsprach, wird sich dem unpartheiischen Beobachter durch jeden erneuerten Versuch mehr und mehr entwickeln.

W. Pauli,
gegenwärtiger Verwalter der
Apotheke zum Löwen.

1) Mannheim. Donnerstag den 25ten Juli l. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dahiesigem Amtshause die Veräußerung des Polizeidieners Schuster Lit. K 4. No. 3. nebst Gärtchen, worauf 500 fl. geboten und 400 fl. stehen bleiben können, versteigert, und definitiv zugeschlagen werden, wobei bemerkt wird, daß kein Einstandsrecht statt habe. Mannheim den 11. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

3) Mannheim. Die Gärten des verlebten Jakob Geber, nämlich:

Ein solcher, über dem Neckar gelegen, No. 545 = 17½ Ruthen, und ein solcher an der Stadt gelegener ehemals v. Kinkelscher Garten hinter der Straßenlinie B. u. C. 1 Viertel 2^{tes} als Ruthen enthaltend,

werden Samstag den 20ten d. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 1. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

2) Mannheim. Ein Diamanten-Kreuz wird Mittwoch den 17ten d. Morgens 11 Uhr, in dem Amtsrevisorats-Büreau öffentlich gegen baare Zahlung versteigert. Mannheim den 10. Juli 1822.

Aus Auftrag.

Leers, Amtsrevisor.

1) Reilingen. Für die evangelische Gemeinde zu Hockenheim, im Bezirksamte Schwellingen, soll ein neues solides zweistöckiges Schulhaus erbauet werden. Der Kirchengemeinderath, welcher wünscht, die Ausführung dieses Gebäudes einem Entreprenneur Ueberlassen zu können, fordert Bauverständige, welche zur Uebernahme dieses Baues Lust haben, auf, sich Donnerstag den 1. August, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Hockenheim einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Forderungen aufzustellen. Reilingen den 10ten Juli 1822.

Aus Auftrag des Kirchengemeinderaths.

Das Pfarramt.

Silber.

1) Bruchsal. Infolge hoher Verfügung des großh. Murg- u. Pfalz-Kreisdirectoriums vom 29ten v. M. No. 11715. werden von dem hiesigen herrschaftl. Fruchtverrath Mittwoch den 24ten dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem großh. Speicher dahier 500 Malter Spels, 1821r. Gewächs, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 6. Juli 1822.

Großherzogl. Demanial-Verwaltung.

Sold.

2) Schwellingen. Nach dem Beschluß des großh. Neckarkreisdirectoriums wird zu Altlusheim ein Pfarrhaus neu erbauet werden. Wer die Bauarbeiten des neuen Gebäudes übernehmen, und wer die Materialien des vorhandenen Hauses kaufen will, hat sich künftigen Mittwoch den 17ten d. Morgens 9 Uhr, zu Altlusheim auf dem Rathhause einzufinden, wo das Geschäft in Gemeinschaft mit der Bauinspektion des Bezirks durch Versteigerung vorgenommen werden soll. Schwellingen den 8. Juli 1822.

Großherzogl. Demanial-Verwaltung.

Verhas.

3) Neckarbischofsheim. Die Gemüthschäferei zu Siegelbach, welche mit 250 Stück Schaafen besetzt werden darf, wird Mittwoch den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Ort Siegelbach auf einen weiten sechsjährigen Zeitbestand versteigert.

Der Schäfer erhält Wohnung und die benötigte Stallung, und der Pacht fängt Michaeli 1823 an. Der Steigerer hat vor der Annahme seines Gebots sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Neckarbischofsheim den 29. Juni 1822.

Großherzogl. Landamt.
Pfeiffer.

3) Tryberg. [Wirthshaus, Baumwollenspinn- und Weberei, auch Gärten, Acker; und Mattenversteigerung.] Montag den 29. Juli, wird auf bezirksamtliche Verfügung aus der Carl Beckmannischen Gantmasse dahier, im Wirthshause zur Krone, Nachmittags verkauft werden:

A. Das Zaffernenwirthshaus sammt Kaufladen, zur geldnen Krone dahier an der Hauptstraße liegend, enthaltend:

- a. in drei Stockwerken 10 heizbare und 5 unheizbare Zimmer,
- b. einem durchs ganze Haus gehenden gewölbten Keller,
- c. einem feuerfesten Kaufladen sammt Comtoir, beide Theile mit eisernen Thüren und Läden versehen.
- d. Stallung zu 6 Pferden, 3 Kühen und 6 Schweinen,
- e. zwei große Heubühnen.

B. Die ganz neu erbaute, dreistöckige, mit 90 7 Schuh hohen Kreuzstöcken versehene Fabrik, eingerichtet zur Baumwollenspinns und Weberei, wovon der erste Stock massiv von Stein gebaut ist, enthält:

- a. einen durchs ganze Haus gewölbten Keller mit einem Brunnen, dann in drei Sälen,
- b. Einrichtung zur Baumwollkartätscherei, zur Messerschmiederei, Löffelschmiederei, Geschwindbleicherei, auch Trexlererei,
- c. Einrichtung zum Baumwollspinnen mit drei Maschinen zu 582 Spindeln, sammt Zugehörde,
- d. Einrichtung zur Baumwollweberei durch 10 Webstühle mit doppeltem Geschirr versehen, sämmtlich durch Eisenrohre heizbar,

e. dreizehn unheizbare Zimmer zu Unterbringung des Fabrikpersonals.

C. Eine Hofstatt an der Fabrik, worauf bereits der Grund zu einer Färberei gelegt ist.

- | | | | | | |
|----|---|---|-----|---|------------|
| D. | 4 | » | 10 | » | Ackerfeld, |
| E. | 2 | » | 10 | » | Mattfeld, |
| F. | — | » | 19 | » | ditto, |
| G. | — | » | 3 | » | Garten, |
| H. | — | » | 124 | » | Ackerfeld. |

Sämmtliche Gegenstände können täglich eingesehen, und die Kaufbedingungen bei unterzogener Stelle vernommen werden. Tryberg den 20. Juni 1822.

Großherzogl. Amtsreviserat.
Bellb.

U n z e i g e.

Eine große Auswahl ½ breiter Cotton habe ich so eben erhalten, welche zu Hausüberröcken und Couverten sich vorzüglich eignen, besonders auch durch gute Qualität und Farbe im billigsten Preise wie seither sich auszeichnen; ferner habe ich die Preise meiner Futterbaumwolle auf 36, 48 und 60 kr. das Pfund herabgesetzt, und bin entschlossen meinen Seidenwaarenvorrath in kostendem Preise zu überlassen.

Joh. Peter Rüttinger,
in Lit. F 1. No. 7.

Dienstnachrichten.

Durch Beförderung des Pfarrers Dornbusch auf die Pfarrei Huttenheim, wird die Pfarrei Liesenbrunn, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift zu melden.

Die vakante Pfarrei Landhausen ist dem Pfarrer Spang in Borberg gnädigst übertragen, und dadurch die letztgedachte Pfarrei im Amte Borberg, mit einem Ertrage von etwa 450 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfründe haben sich binnen 4 Wochen bei der fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als Patron vorchriftsmäßig zu melden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.